

Pressemitteilung vom Donnerstag, 4. Juni 2020

Sperrfrist: Donnerstag, 4. Juni 2020, 08.00 Uhr

Aufwertungsprojekte Naturschutzgebiet und Seebadi Mettmenhaslisee Idyllisches Natur- und Erholungsgebiet kommt in neuem Kleid daher

Nach einer Ausführungsphase von rund neun Monaten sind die Baumaschinen gewichen und der idyllische Mettmenhaslisee und seine Umgebung sind wieder der Natur, den Erholungssuchenden und den Bewirtschaftern der Wiesen und Äcker überlassen. Einzig der Bau der Aussichtsplattform steht noch aus. Die Realisierung folgt nach Abschluss der aktuellen Brut- und Vegetationszeit im kommenden Herbst.

Die Seebadi und der westliche Teil des Naturschutzgebiets haben sich mit den Projekten des Kantons und der Gemeinde stark gewandelt und die Landschaft präsentiert sich teils in neuem Kleid. Der Gemeinderat und auch die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich sind hoch erfreut über das Ergebnis der Projektausführungen. Erste positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diesen Gesamteindruck.

Eigentlich war am 16. Mai 2020 ein festlicher Akt zum Abschluss der beiden Projekte und zur Einweihung der neu arrondierten Seebadi geplant. Die Verbreitung des Coronavirus machte da jedoch einen Strich durch die Rechnung. Aufgrund der seitens des Bundesrats angeordneten Massnahmen konnte die Seebadi am 1. Mai 2020 leider nicht einmal ihre Tore öffnen. Am Montag, 8. Juni 2020 ist es aber nun soweit und der Sprung in den Mettmenhaslisee wird endlich möglich sein.

Seit einigen Wochen konnten immerhin der neu angelegte Weg auf der Westseite des Sees sowie auch der Verbindungsweg zwischen Seebadi und dem Parkplatz bei der Schulanlage Seehalde für Fussgängerinnen und Fussgänger freigegeben werden. Das sonnige Frühlingswetter trug weiter dazu bei, dass schon viele Erholungssuchende die neuen Wege und sicherlich auch die neu gestaltete Seebadi inspizierten. Die Fachstelle Naturschutz wird in den nächsten Wochen verschiedene Hinweis- und Infotafeln im Gebiet anbringen. Damit sollen die Besucherinnen und Besucher einerseits auf die geltenden Verhaltensregeln hingewiesen und andererseits auch über Fauna, Flora und Landschaft innerhalb dieses kantonalen Naturschutzgebiets informiert werden. Im Auftrag des Kantons wird auch ein Rangerdienst zum Einsatz kommen. Im Fokus stehen dabei die Information und der Dialog mit den Erholungssuchenden. Die speziell geschulten Rangerinnen und Ranger werden einerseits vor Ort Auskunft geben und andererseits kontrollieren, ob die geltenden Regeln innerhalb dieses Naturschutzgebiets auch eingehalten werden. So gilt im ganzen Gebiet beispielsweise Leinenpflicht für Hunde und für gewisse Bereiche ein Betretungsverbot.

Die Vertreter des Kantons und der Gemeinderat sind überzeugt, dass das idyllische Mettmenhasliseegebiet mit seiner Vielfalt an naturnahen Natur- und Kulturlandschaftselementen genügend Raum für Tiere, Pflanzen und Erholungssuchende sowie auch für die landwirtschaftliche Nutzung bietet. Es braucht jedoch das Verständnis und die Toleranz aller Nutzerinnen und Nutzer, damit dieses Juwel in seiner heutigen Form erhalten bleibt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Jean-Marc Obrecht, Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, 043 259 43 65, Gemeindepräsident Marco Kurer, 043 266 80 47 oder Gemeindeschreiber Patric Kubli, 043 411 22 51, gerne zur Verfügung.

28. Mai 2020/pk

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen
- Projektgruppe Mettmenhaslisee
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung